



Wettkampftraining - Schutz- und Hygienekonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos (Stand 15.03.2021)

Auf Grundlage der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 ist Wettkampf und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader wieder möglich. Dafür müssen folgende Voraussetzungen auf Grundlage des 12. BayIfSMV erfüllt sein.

(2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 1. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.*
- 2. Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.*
- 3. Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.*

(3) ¹ Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist nur unter freiem Himmel und nur für die in Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecke zulässig. 2Abs. 2 und § 18 bleiben unberührt.

Dies bedeutet für das Training in der sparkassendome DAV Kletterwelt in Neu-Ulm, dass folgende Regeln eingehalten werden müssen.

- Der Trainingsbetrieb der Leistungssportler des Bundes- und Landeskader kann nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung per Email (info@sparkassendome.de) wieder aufgenommen werden.
- Die Athleten sind angehalten sich an Abstandsregeln zu halten sowie eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Diese ist immer zu tragen, mit Ausnahme direkt bei Ausübung des Sports.
- Duschen, Umkleiden und Toiletten stehen für eine Nutzung nicht zur Verfügung.
- Soweit vorhanden ist beim Training die Kaderkleidung des Bundes oder des Landes zu tragen.

